



Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet-SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Sakret SAKRESIV SV

Version: 2

erstellt am 13.11.2020

Druckdatum: 27.07.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** Sakret SAKRESIV SV
EC Nr. 931-322-8 Ashes (residues), coal
REACH Registrierungsnr. 01-2119491179-27-XXXX
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Nicht bekannt

Identifizierte Verwendungen

Strahlmittel

Hinweis:

Aschen der gemeinsamen Registrierung "JS_Ashes (residues), coal" haben keine gefährlichen Eigenschaften. Um Verwirrung und Fehlinterpretation zu vermeiden wird kein Sicherheitsdatenblatt (SDS) vorgelegt. Die Hinweise in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) entsprechen jedoch nach Form und Inhalt einem Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EC No 1907/2006). Spezifische Informationen z.B. zu PNECs (predicted no-effect level) und DNELs (derived no-effect level) sind in diesem SIS bewusst nicht aufgeführt.

- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoff-Informationsblatt bereitstellt**

SAKRET Bausysteme
Königsberger Str., 35
DE- 41460 Neuss – Nordrhein-Westfalen
Germany
T 0231 9958 0
info@sakret.net - www.sakret-bausysteme.de
Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)

- 1.4 **Notrufnummer**

Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren:

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

- 2.3 **Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.



Sakret SAKRESIV SV

Version: 2

erstellt am 13.11.2020

Druckdatum: 27.07.23

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

EC Nr:	931-322-8
EC Name	Aschen (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal]
Reinheit:	100 % (UVCB)
Synonyme:	siehe 1.1

Zusätzliche Informationen

Der UVCB-Stoff besteht aus glasig/amorpher Substanz und Mineralen.

Die chemische Zusammensetzung wird zumeist elementar analysiert und in Form von Oxiden ausgewiesen, z.B. SiO₂, Al₂O₃, Fe₂O₃, CaO, MgO, Eisenoxide.

Summe der silikogenen Komponenten (freie kristalline Kieselsäure): < 1 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen
Nach Augenkontakt:	Augenspülung, (wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen)
Nach Verschlucken:	Viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mechanische Haut- und Augenreizungen können auftreten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine allergischen Reaktionen bekannt. Es handelt sich um eine mineralische Gesteinskörnung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen
ungeeignete Löschmittel:	nicht vorhanden

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht vorhanden

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubentwicklung ist zu vermeiden. Siehe auch 6.4.



Sakret SAKRESIV SV

Version: 2

erstellt am 13.11.2020

Druckdatum: 27.07.23

- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Staubentwicklung ist zu vermeiden. Siehe auch 6.4.
- 6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Verschüttungen: Material zusammenkehren, in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Siehe zur Entsorgung unter Punkt 13
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen
- geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe)
- nach der Arbeit Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- keine besonderen Bedingungen.

Lagerklasse: Lagerklasse 13; Nicht brandgefährlicher fester Stoff

7.3 Spezifische Endanwendungen:

- keine
-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900: 1,25 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
10 mg/m³ (einatembare Fraktion)

- * Im Umgang mit den gelieferten Körnungen werden diese Werte sicher eingehalten und somit geht von diesem Stoff keine Staubgefährdung aus.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- in geschlossenen Systemen für Entstaubungsanlagen sorgen
- in halbgeschlossenen oder offenen Systemen für Entstaubungsanlagen sorgen bzw. für gute Belüftung oder Befeuchtung des Produkts sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Schutzbrille zu empfehlen

Atemschutz: Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P1 oder FFP1 zu empfehlen.

Handschutz: Bei Hautkontakt ist das Tragen von Handschuhen zu empfehlen



Sakret SAKRESIV SV

Version: 2

erstellt am 13.11.2020

Druckdatum: 27.07.23

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Physikalische Eigenschaften

Parameter	Wert/Kommentar	Einheit	Verfahren
Form	splittartig, scharfkantig, glasig	-	optisch
Farbe	schwarz bis grau-schwarz, schwarz-braun, schwarz-grün	-	optisch
Geruch	keiner	-	-
Dichte	2,2 – 2,7	g/cm ³	EN 1097-6
Schüttdichte	1,0 – 1,6	g/cm ³	EN 1097-3

Chemische Eigenschaften

Parameter	Wert/Kommentar	Einheit	Verfahren
pH	< 10	-	(1:10; 20°C)
Wasserlöslichkeit (20°C)	< 0,1	g/l	(1:10)

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei Aschen nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | | |
|------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 | Reaktivität: | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren |
| 10.2 | Chemische Stabilität: | Stabil unter normalen Bedingungen.
Siehe Lagerung, Abschnitt 7 |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist und auch hinsichtlich der Reaktivität nicht gefährlich ist. |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen: | keine besonderen Anforderungen |
| 10.5 | Zu vermeidende Stoffe: | keine unverträglichen Materialien bekannt |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte: | nicht anwendbar da keine gefährlichen Eigenschaften |



Sakret SAKRESIV SV

Version: 2

erstellt am 13.11.2020

Druckdatum: 27.07.23

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Potentielle Gesundheitsgefährdung	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft
11.2 akute Toxizität oral, inhalativ, dermal	keine akute Toxizität
11. Reizwirkung Haut, Augenreizung	nicht reizend
11.4 Ätzwirkung	nicht ätzend
11.5 Sensibilisierung	nicht sensibilisierend
11.6 Toxizität bei wiederholter Verabreichung	nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
11.7 Mutagenität,	nicht erbgutverändernd
11.8 Karzinogenität	keine krebserzeugenden Effekte bekannt
11.9 Reproduktionstoxizität	keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Aufgrund vorliegender Analyseergebnisse sind die Anforderungen an nichtsilikogene Strahlmittel nach Abschnitt 3.2 des Kapitels 2.24 (Strahlarbeiten) der BG-Regel 500 für das unter Abschnitt 1. genannte Strahlmittel erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	- der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft - keine aquatische Toxizität - nicht toxisch für Kläranlagen
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	- nicht anwendbar: anorganischer Stoff - keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit erwartet
12.3 Bioakkumulationspotenzial	- nicht anwendbar: anorganischer Stoff - Signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet
12.4 Mobilität im Boden	- Elution der Hauptbestandteile (SiO ₂ , Al ₂ O ₃) wird nicht erwartet
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	- keine PBT oder vPvB Eigenschaften
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.



Sakret SAKRESIV SV

Version: 2

erstellt am 13.11.2020

Druckdatum: 27.07.23

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste

13.1.1 Abfallschlüssel-Nr

Aschen, (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal] können nach nationalen Regelungen zur Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle entsorgt werden; es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüssel

10 Abfälle aus thermischen Prozessen

10 01 Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)

10 01 01 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt

10 01 15 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

13. Verunreinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar



Sakret SAKRESIV SV

Version: 2

erstellt am 13.11.2020

Druckdatum: 27.07.23

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- TRGS 900 beachten: Technische Regeln für Gefahrstoffe: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
- Wassergefährdungsklasse: WGK: Nicht wassergefährdend - Selbsteinstufung - nach Anhang 3 VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Aschen (Rückstände), Kohle [ashes (residues), coal] bedürfen keiner Kennzeichnung und sind keine PBT oder vBvP Substanzen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff. Darüber hinaus sind anwendungsspezifische Arbeitsschutzvorschriften und Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit (BG-Regeln) einzuhalten.